

## Weitere Hinweise zum Markterschließungsprogramm des Landkreises Oldenburg

Andere öffentliche Hilfen sind vorrangig einzusetzen. Zunächst prüfen wir mit Ihnen zusammen, ob nachfolgende Förderprogramme für Ihr Vorhaben in Frage kommen können. Erst wenn dieses nicht der Fall ist, kann eine Förderung über das Markterschließungsprogramm erfolgen:

### ➤ **Programmteil 2.1 Ausstellung und Messen**

- Die Teilnahme an **Auslandsmessen** kann über das Programm „**Messeförderung - Einzelaussteller im Ausland**“ der **NBank** gefördert werden. Informationen finden Sie [hier](#).
- Die Teilnahme an einem **Gemeinschaftsstand** kann über das Förderprogramm „**Messeförderung Gemeinschaftsstände in Deutschland**“ der **NBank** gefördert werden. Programmdetails finden Sie [hier](#).
- Förderungen über das **Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)**  
Das BMWi beteiligt sich weltweit an internationalen Messen und bietet deutschen Unternehmen auf Gemeinschaftsständen die Möglichkeit, sich unter dem Dach „made in Germany“ auf attraktiven Märkten zu präsentieren. Die Teilnahme **junger innovativer Unternehmen (jünger als 10 Jahre) an internationalen Leitmessen in Deutschland** kann mit einem Bundesprogramm gefördert werden. Programminformationen finden Sie [hier](#).
- Für Messe- und Ausstellungsbeiträge zum ökologischen Landbau greift vorrangig ein Bundesprogramm. Details finden Sie [hier](#).

### ➤ **Programmteile 2.3 Marketing-Konzepte**

Vorrangig einzusetzen sind die Programme:

- „**Förderung unternehmerischen Know-hows**“ (**BAFA**), [Hinweis](#): Jungunternehmen und Unternehmen in Schwierigkeiten müssen vor Antragstellung ein kostenloses Informations-gespräch mit einem regionalen Ansprechpartner über die Zuwendungsvoraussetzungen führen. Alles Programmdetails finden Sie [hier](#).
- „**go-digital**“ (**BMWi**). Förderfähig sind Beratungsleistungen in den Modulen „IT-Sicherheit“, „Digitale Markterschließung“ und „Digitalisierte Geschäftsprozesse“. Programminformation finden Sie [hier](#). Ihr\*e gewünschte\*r Berater\*in kann Ihnen mitteilen, ob sie/er für dieses Programm gelistet ist. Eine Übersicht der gelisteten Berater\*innen ist auch [hier](#) zu finden.

### ➤ **Programmteil 2.4 Marktstudie und Programmteil 2.6 Internet**

Vorrangig einzusetzen ist das Programm:

- „**go-digital**“ (**BMWi**). Förderfähig sind Beratungsleistungen in den Modulen „IT-Sicherheit“, „Digitale Markterschließung“ und „Digitalisierte Geschäftsprozesse“. Programminformation finden Sie [hier](#). Ihr\*e gewünschte\*r Berater\*in kann Ihnen mitteilen, ob sie/er für dieses Programm gelistet ist. Eine Übersicht der gelisteten Berater\*innen ist auch [hier](#) zu finden.

### ➤ **Programmteil 2.5. Kooperation bei der Markterschließung**

- Vorrangig ist zu prüfen, ob das **Markterschließungsprogramm des Bundes** oder der **Internationale Kooperationservice vom Land Niedersachsen** eingesetzt werden kann. Details zu dem Bundesprogramm finden Sie [hier](#) und zum Landesprogramm [hier](#).

### ➤ **Programmteil 2.6 Internet**

Vorrangig einzusetzen sind die Programme:

- „**go-digital**“ (**BMWi**). Förderfähig sind Beratungsleistungen in den Modulen „IT-Sicherheit“, „Digitale Markterschließung“ und „Digitalisierte Geschäftsprozesse“. Programminformation finden Sie [hier](#). Ihr\*e gewünschte\*r Webdesigner\*in kann Ihnen mitteilen, ob sie/er für dieses Programm gelistet ist. Eine Übersicht der gelisteten Webdesigner\*innen ist auch [hier](#) zu finden.
- Im Rahmen der **Überbrückungshilfe III** sind auch Kosten für die Digitalisierung (z.B. Aufbau oder Erweiterung eine Online-Shops) förderfähig. Programminformationen sind [hier](#) zu finden. Bitte wenden Sie sich bei Fragen zur Überbrückungshilfe an Ihre\*n Steuerberater\*in/Wirtschaftsprüfer\*in

### ➤ **Programmteil 2.8. Sprachkurse**

- Für die Teilnahme an Deutschkursen greifen vorrangig Landesmittel. Weiterführende Informationen finden Sie [hier](#):

**Bitte kontaktieren Sie uns gern bei Fragen. Ihre Ansprechpartnerin für das Markterschließungsprogramm ist bei der WLO, Petra Mittelstädt, die Sie unter 04431 85-458 erreichen.**